

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Frau Vorsitzende
des Innen- und Rechtsausschuss
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Barbara Ostmeier, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Minister

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/2389

29.04.2019

Mein Zeichen: 214-302/2016-3227/2018-UV

Mündlicher Bericht in der 54. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 24. April 2019 zu TOP 2: Entwurf eines Gesetzes zur Übergangsregelung für Online-Casinospiele

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

wie erbeten, möchte ich Ihnen hiermit den Inhalt des in der 54. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 24. April 2019 mündlich erstatteten Berichtes zum Entwurf eines Gesetzes zur Übergangsregelung für Online-Casinospiele übermitteln:

Der unkontrollierte Markt im Bereich des gesamten Online-Glücksspielwesens ist, gemessen am Bruttospielertrag (Differenz von Ein- und Auszahlungen an die Spielerinnen und Spieler), in den Jahren 2014 bis 2017 um 80 Prozent gewachsen. Diese Entwicklung bestätigt, wie sinnvoll und wichtig eine wirksame Kontrolle in diesem Bereich ist.

Die Stärkung des Vollzugs zur Durchsetzung des Totalverbotes von Internetglücksspielen stellt – wie die Zahlen belegen – keine Lösung für die bestehenden Probleme dar. Denn trotz verstärkter Vollzugserfolge durch die zuständigen Behörden nimmt das illegale Online-Glücksspiel zu. Der Jahresreport 2017 der Glücksspielaufsichtsbehörden weist für das Jahr 2017 einen Bruttospielertrag von 1,760 Milliarden Euro für den Bereich Onlinecasino aus. Im Vergleich zu den Zahlen aus 2016 ist ein Anstieg um 470 Millionen Euro zu verzeichnen. Dies ergibt einen Zuwachs von über einem Drittel und dies innerhalb nur eines Jahres. Wenn man sich die Entwicklung seit dem Jahr 2013 ansieht, hat sich der Bruttospielertrag sogar fast verdreifacht.

Diese Zahlen beziehen sich auf den nicht regulierten Schwarzmarkt. Eine Kontrolle dieses Schwarzmarktes ist der Glücksspielaufsicht bei einem Verbot von Online-Glücksspiel nicht möglich. Bei diesen Glücksspielen in Milliardenhöhe können staatlicherseits dementsprechend keine suchtvorbeugenden und spieler- und jugendschützenden Maßnahmen durchgesetzt werden. Die Ziele des Glücksstaatsvertrages können so nicht in ausreichendem Maße erreicht werden.

Mit dem schleswig-holsteinischen Glücksspielgesetz wurde eine effektive, datenbankbasierte Glücksspielregulierung umgesetzt, die auch den Bereich Online-Casino umfasst. Die schleswig-holsteinische Glücksspielaufsicht besitzt ein Datenbanksystem, mit dem sie jederzeit die Einhaltung der Ziele der Glücksspielregulierung durch die Anbieter sicherstellen kann.

Durch die qualitative Regulierung von Onlinecasinos – anstatt eines nahezu wirkungslosen Totalverbotes – konnte die Nachfrage in legale Bahnen gelenkt werden.

Aus Sicht der Glücksspielaufsicht ist der Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und den Abgeordneten des SSW für ein Gesetz zur Übergangsregelung für Online-Casinospiele (Drs. 19/1343) zu begrüßen.

Er ermöglicht es der schleswig-holsteinischen Glücksspielaufsicht den auf Grundlage des Glücksspielgesetzes bereits erreichten Regulierungszustand im Bereich der Online-Casinos – insbesondere durch die datenbankbasierte Überwachung mit dem sog. Safe-Server – für eine Übergangszeit aufrecht zu erhalten, bis nach Außerkrafttreten des Glücksspielstaatsvertrages mit Ablauf des 30. Juni 2021 eine ländereinheitliche dauerhaft tragfähige Lösung für den gesamten Glücksspielbereich – auch in Bezug auf Online-Casinos – gefunden worden ist.

Die vorübergehende Verlängerung der Genehmigungen durch die Glücksspielaufsicht auf Grundlage des Glücksspielgesetzes war nicht möglich, da nach Aufhebung des Glücksspielgesetzes keine entsprechende Rechtsgrundlage mehr besteht. Dies soll das Übergangsgesetz nunmehr ermöglichen.

Für das Land Schleswig-Holstein stehen die Ziele des Glücksspielstaatsvertrages nach wie vor im Vordergrund. Hierbei setzt die Landesregierung auf Kontrolle, Spielerschutz und eine Regulation des Marktes. Schleswig-Holstein führt deshalb weiterhin Verhandlungen mit den anderen Ländern über eine ländereinheitliche Regelung von Online-Casinospielen. Dieser Aufgabe widmen sich das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration und die Staatskanzlei sehr intensiv.

Hierbei ist zu erwähnen, dass die anderen Länder mit dem CdSK-Beschluss vom 21. Februar 2019 zur Kenntnis genommen haben, dass Schleswig-Holstein bezüglich der ehemaligen Genehmigungsinhaber entsprechend verfährt und insofern vom Internetverbot des § 4 Abs. 4 Glücksspielstaatsvertrag abweicht. Der Gesetzentwurf der Fraktionen und der Abgeordneten des SSW entspricht den Vorgaben dieses Beschlusses. Insbesondere sind weiterhin die Vorgaben aus den Genehmigungen, bspw. zum Spieler- und Jugendschutz zu erfüllen. Der Gesetzentwurf ermöglicht es der Glücksspielaufsicht, die Einhaltung weiterhin zu überprüfen und gegen Verstöße ordnungsrechtlich vorgehen.

Parallel wird die Glücksspielaufsicht selbstverständlich weiter gegen illegale Anbieter ohne schleswig-holsteinische Lizenz vorgehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans-Joachim Grote